

N I E D E R S C H R I F T Quar BFA/001/2020

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Bau- und Finanzausschusses

am 27.02.2020

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

Beginn der Sitzung: 19:40 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Frau Anette Schlecht

Mitglieder

Herr Stephan Lange

bürgerliche Mitglieder

Herr Paul-Hinrich Beecken

stellv. Mitglieder

Herr Tim Beecken

Vertreter für Jörg Hauschildt

von der Verwaltung

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

Gäste

Frau Tina Hartz

Stadtplanung Elberg

Nicht anwesend:

Herr Jörg Hauschildt

fehlte entschuldigt

Herr Harro Kruse

fehlte entschuldigt

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 09.12.2019
- 4 . Bericht des Vorsitzenden
- 5 . Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stietz" (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Quarn/005/2020
- 6 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 "Solarpark Stietz" der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Quarn/004/2020
- 7 . Aufstellung der 1. Teiländerung des Landschaftsplans der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet des Solarparks "Stietz" nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;
hier: Beschluss über den Entwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: Quarn/003/2020
- 8 . Vergütung Windenergie - Bezuschussung der Gemeinde Störkathen
- 9 . Einwohnerfragestunde
- 10 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die stellvertretende Vorsitzende Anette Schlecht eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2:**Anträge zur Tagesordnung**

Herr Paul-Hinrich Beecken stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Vergütung Windenergie - Bezuschussung der Gemeinde Störkathen“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird als neuer Tagesordnungspunkt 8 behandelt, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: 4 dafür

Tagesordnungspunkt 3:**Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 09.12.2019**

Gegen die Niederschrift Nr. 2/2019 vom 09.12.2019 werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:**Bericht des Vorsitzenden**

Frau Schlecht berichtet:

- Die Banketten Außerorts wurden gefräst.
- Mit der Sanierung des Alithweges wurde begonnen.
- Beim Stromkasten beim Sportplatz ist die Tür defekt. Die Reparatur ist beauftragt.
- Der Notartermin wegen des Erwerbs des Grundstücks Ecke Schulstraße/ Schmidsbarg hat stattgefunden.

Tagesordnungspunkt 5:

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stietz" (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Quarn/005/2020

Frau Hartz von der Stadtplanung Elberg stellt die Planung vor und beantwortet Fragen.

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Stietz" (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - i) Verbesserung der Sichtbarkeit der nachrichtlichen Übernahme der geschützten Biotope in der Planzeichnung.
 - ii) Die sonstigen redaktionellen Änderungen/Anmerkungen zu den Planunterlagen des Amtes Kellinghusen werden abgestimmt und eingearbeitet.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind unter Beachtung der unter Pkt. 1 benannten Änderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
5	4	4	0	0

einstimmig beschlossen

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 "Solarpark Stietz" der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Quarn/004/2020

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Stietz“ der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - i. Ergänzung der Biotopschutzstreifen in der Planzeichnung um die Meterangabe 10 m (entweder als Maß oder in Ergänzung an das Wort „Biotopschutzstreifen“).
 - ii. Verbesserung der Sichtbarkeit der nachrichtlichen Übernahme der geschützten Biotope in der Planzeichnung.
 - iii. Aufnahme einer Erläuterung zur GRZ = 0,7 im Textteil unter „Art und Maß der baulichen Nutzung“ um zum besseren Verständnis dieser hinzuwirken.
 - iv. Aufnahme der Ausgleichsflächen (innerhalb und außerhalb des Plangebiets) an geeigneter Stelle.
 - v. Die sonstigen redaktionellen Änderungen/Anmerkungen zu den Planunterlagen des Amtes Kellinghusen werden abgestimmt und eingearbeitet.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind unter Beachtung der unter 1, genannten Änderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür - dagegen - Stimmenthaltung		
5	4	4	0	0

einstimmig beschlossen

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 7:

Aufstellung der 1. Teiländerung des Landschaftsplans der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet des Solarparks "Stietz" nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie;

hier: Beschluss über den Entwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Vorlage: Quarn/003/2020

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Entwurf der 1. Teiländerung des Landschaftsplans gem. § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 7 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet "Solarpark Stietz" nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 11 BNatSchG i. V. m. § 7 LNatSchG mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Zusätzlich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzbehörden, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 52 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit beteiligt.

Das Beteiligungsverfahren zur 1. Teiländerung des Landschaftsplans wird parallel zu den Beteiligungsverfahren der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Stietz“ und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Stietz“ nach den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a BauGB stattfinden:

D.h. der Öffentlichkeit wird im Zuge einer öffentlichen Auslegung der Pläne die Möglichkeit gegeben, Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht.

Die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzbehörden, die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen und die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine werden schriftlich benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Unterlagen werden analog des § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite des Amtes Kellinghusen bereitgestellt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür - dagegen - Stimmenthaltung		
5	4	4	0	0

einstimmig beschlossen

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:**Vergütung Windenergie - Bezuschussung der Gemeinde Störkathen**

Herr P.-H. Beecken führt in die Angelegenheit ein. Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Quarnstedt werden evtl. drei neue Windkraftanlagen aufgestellt; auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Störkathen möglicherweise eine neue Windkraftanlage. Es hat ein Gespräch mit der Gemeinde Störkathen stattgefunden. Von diesen neuen Windkraftanlagen sind die Einwohner der Gemeinde Störkathen aufgrund der räumlichen Lage stärker belastet als die Einwohner der Gemeinde Quarnstedt. Aus diesem Grunde bittet die Gemeinde Störkathen darum, mit einem Viertel an der Vergütung für die Gemeinde Quarnstedt beteiligt zu werden, sofern auf ihrem Gemeindegebiet keine neue Windkraftanlage aufgestellt wird. In der Diskussion wird für den Wunsch der Gemeinde Störkathen Verständnis aufgebracht.

Beschluss:

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Sofern auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Störkathen keine neue Windkraftanlage aufgestellt wird, erklärt sich die Gemeinde Quarnstedt bereit, ein Viertel ihrer Vergütung an die Gemeinde Störkathen abzugeben.

Abstimmung: 4 dafür

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 9:**Einwohnerfragestunde**

Es wird gefragt, ob die Flächen für den Solarpark verkauft oder verpachtet werden.

Antwort: Die Flächen werden auf 20 Jahre verpachtet.

Es wird gefragt, ob die Gemeinde Einnahmen aus dem Solarpark erhält.

Antwort: Durch die Änderung der Bauleitpläne entstehen der Gemeinde keine Kosten. Diese werden vom Investor in voller Höhe getragen. In welcher Höhe die Gemeinde aus dem Solarpark Einnahmen erhält, kann z. Zt. nicht beziffert werden.

Nach dem Preis für den Kauf des Grundstücks Ecke Schulstraße/Schmidsbarg wird sich erkundigt.

Antwort: Im Haushalt für 2020 wurden für den Kauf des Grundstücks incl. Nebenkosten sowie auf dem Grundstück durchzuführender Maßnahmen 300.000 € bereitgestellt.

Zum Grundstück Ecke Schulstraße/Schmidsbarg wird hinsichtlich der künftigen Nutzung gefragt: Sofern die Gemeinde beabsichtigt, für diese Fläche einen B-Plan aufzustellen, wird dann auch die dahinter liegende Fläche in den B-Plan aufgenommen?

Antwort: Möglicherweise würde ein evtl. B-Plan über die Grenzen des Grundstücks hinaus aufgestellt.

Es wird gefragt, wie die gemeindliche Fläche in der Schulstraße genutzt werden soll.

Antwort: Hier soll zunächst eine Blumenwiese entstehen.

Tagesordnungspunkt 10:

Verschiedenes

./.

.....
gez. Vorsitzende
Anette Schlecht

.....
gez. Protokollführer
Bernd Schaffranek